

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1865

Verleihung des Sozialpreises 2022

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2006/491 vom 7. März 2006 beschloss der Regierungsrat, jährlich einen Sozialpreis zu verleihen. Damit sollen Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Teams oder Einzelpersonen, die im Kanton Solothurn herausragende Leistungen im Sozialbereich vollbringen oder vollbracht haben, gewürdigt werden. Im September 2007 fand zum ersten Mal die Sozialpreisverleihung mit einem positiven Medienecho statt. Auch die weiteren Sozialpreisverleihungen der Jahre 2008 bis 2021 stiessen durchwegs auf positive Resonanz.

Neben dem Sozialpreis wird seit mittlerweile dreizehn Jahren auch der «Sozialstern» an Unternehmen vergeben, die sich in besonderer Weise für die Integration psychisch beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Mit RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 beschloss der Regierungsrat, die beiden Preise gleichzeitig zu vergeben und nur noch ein Auswahlverfahren bzw. eine Preisverleihung durchzuführen.

Pro Jahr wird ein Sozialpreis in der Höhe von CHF 20'000.00 vergeben. Zudem kann, bei passenden Bewerbungen, ein teilbarer Sozialstern in der Höhe von CHF 20'000.00 verliehen werden. Eine Jury schlägt dem Regierungsrat die Institutionen für die Preise vor. Zusätzlich wird während der Veranstaltung über einen Publikumspreis in der Höhe von CHF 5'000.00 abgestimmt.

2. Erwägungen

Die Ausschreibung für die Verleihung des Sozialpreises im Jahr 2022 verlief ähnlich wie in den Vorjahren. Alle privatwirtschaftlichen Unternehmen und sozialen Institutionen im Kanton Solothurn wurden erneut über die Ausschreibung informiert. Insgesamt gingen zehn Bewerbungen ein. Davon zog die Jury in einem mehrstufigen Auswahlverfahren vier in die engere Wahl. Diese wurden während des Monats Oktober von jeweils einer Delegation der Jury besucht.

Da keine Bewerbung eingegangen ist, die die angeforderten Kriterien erfüllt, wird in diesem Jahr auf eine Verleihung des Sozialsterns verzichtet.

3. **Beschluss**

3.1 Sozialpreis 2022

Lilith - Zentrum für Frauen und Kinder

| | |
|-------------------|--|
| Kategorie | Familie / Kind / Jugend / Generationen |
| Engagement | Betreuung und Behandlung von Frauen und ihren Kindern in schwierigen Lebenssituationen |
| Kontakt | Nicole Brodbeck, Unterer Bifang 22, 4625 Oberbuchsitzen |
| Preisgeld | CHF 20'000.00 |

Lilith - Zentrum für Frauen und Kinder in Oberbuchsitzen, ist mit einem breiten Angebot das einzige Therapiezentrum dieser Art in der deutschsprachigen Schweiz. Sie bietet stationäre und ambulante Begleitung und Therapie von Frauen ab 18 Jahren mit ihrem Kind/ihren Kindern in einer schwierigen Lebenssituation an. Ein interdisziplinäres, qualifiziertes Team mit wertschätzender und ressourcenorientierter Grundhaltung betreut die Frauen und ihre Kinder. Die Institution führt einen 24-Stunden Präsenzdienst. Zusätzlich bietet Lilith im ambulanten Bereich eine Tagesstätte und die sozial-pädagogische Familienbegleitung (SPF) an. Für das grosse und langjährige Engagement zugunsten von Frauen und ihren Kindern, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, wird Lilith der Sozialpreis 2022 verliehen.

3.2 Finanzielles

Der Sozialpreis, der Publikumspreis sowie die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisverleihung gehen gemäss RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 mit einem bewilligten Kostendach von CHF 45'000.00 zulasten des Swisslos-Fonds. Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird ermächtigt, auf Antrag der Projektleitung die entsprechenden Beträge anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler (alle Ex. verschlossen und persönlich/vertraulich an Jonathan Sollberger, AGS)

Departement des Innern, Departementssekretariat
 Amt für Gesellschaft und Soziales (3); ALB, SOL, Admin (2022-056/067)
 Abteilung Swisslos-Fonds
 Jurymitglieder (10); Versand durch AGS/SOL
 Staatskanzlei (3)
 Aktuariat SOGEKO
 Amt für Finanzen
 Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)